

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 28. Januar 2025
Kantonsratspräsident Zehnder Ferdinand

P 178 Postulat Arnold Sarah und Mit. über die Stärkung des Stiftungsstandorts Luzern / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung.
Fritz Gerber beantragt teilweise Erheblicherklärung.
Rahel Estermann beantragt Ablehnung.
Sarah Arnold hält an ihrem Postulat fest.

Sarah Arnold: Ich nenne Ihnen drei Gründe, weshalb wir den Stiftungsstandort Luzern mit der Erheblicherklärung dieses Postulates stärken sollen. Erstens: Die Gesellschaft profitiert massiv von Stiftungen. Zweitens: Luzern hat die Chance, sich als Hub für Stiftungen zu positionieren. Drittens: Dieses Postulat generiert praktisch keine zusätzliche Kosten und kann innerhalb der bestehenden Strukturen einfach umgesetzt werden. Weshalb sollen wir Stiftungen unterstützen und was hat die Gesellschaft davon? Wie Sie alle wissen, haben Stiftungen in der Schweiz Tradition. Gestern haben wir es aus der Ratsmitte gehört: Die Stiftung Contenti, die Stiftung Brändi und vielleicht bald eine neu zu gründende Stiftung Wohnheim Sonnegarte. Stiftungen sind ein fest verankerter Teil unserer Gesellschaft und haben so einen unschätzbareren Wert für unser gesellschaftliches Zusammenleben. Kommt hinzu, dass gemeinnützige Stiftungen gemäss Schweizer Stiftungs-Report über die Hälfte ihrer Fördergelder jeweils regional und lokal investieren. Wenn man also viele Neugründungen von Stiftungen hat, heisst das auch, dass der gesellschaftliche Nutzen entsprechend grösser ist. Als Kanton können wir uns darüber freuen, wenn Private gemeinnützige Projekte unterstützen und so auch Innovation betreiben. Zum zweiten Punkt: Was ist mit dem Kanton Luzern, wo stehen wir eigentlich in Bezug auf Neugründungen oder Anzahl gemeinnützige Stiftungen? Ich vergleiche es mit Zürich: Der Kanton Zürich hatte im Jahr 2023 2200 gemeinnützige Stiftungen, diese Zahlen stammen aus dem Stiftungsreport. Danach kommen die Kantone Bern, Genf und Waadtland mit jeweils etwa 1500 Stiftungen. Irgendwo in der Mitte befindet sich der Kanton Luzern mit etwa 500 Stiftungen. Das sind viermal weniger als Zürich. Sie sehen, es hat noch etwas Luft nach oben. Auch hatten wir 2023 natürlich Neugründungen, netto waren es in der Schweiz 88. Was meinen Sie, wie viele waren es in Luzern? Es waren zwei. In Zug waren es 24, in Genf sogar 30. In Zürich hatten wir ein Minus, das heisst, es gab mehr Liquidationen als Neugründungen, und zwar etwa zwölf. Sie fragen sich sicher warum. Die Rahmenbedingungen im Kanton Zürich waren früher vergleichsweise nicht so attraktiv: Das hat man erkannt und hat etwas dagegen getan. Zürich hat seine Hausaufgaben gemacht und die Rahmenbedingungen angepasst. Wir sind gespannt auf den Report 2024, aber ich kann jetzt schon sagen, dass der Kanton Zürich einen

Nettozuwachs verzeichnen wird. Luzern steht gar nicht so schlecht da mit den Rahmenbedingungen – wir haben eigentlich optimale Rahmenbedingungen. Doch was nützt es uns, im stillen Kämmerlein attraktiv zu sein, wenn es niemand weiss? Wir müssen uns zeigen, wir müssen uns positionieren, wir müssen uns aktiv anbieten als der richtigen Partner für Stiftungen, als Ort der Kultur, des Sports, der Wissenschaft, der Nachhaltigkeit und Innovation. Bei uns finden Stiftungen die richtigen Projekte und die richtigen Ansprechpartner, um ihre Zwecke zu erfüllen. Sie können auf dienstleistungsorientierte Behörden zählen und von spannenden Plattformen profitieren. So müssen wir uns zeigen. Auf Bundesebene werden wir in den nächsten Jahren eine Liberalisierung des Stiftungsrechts sehen, und zwar mit der Einführung der Familienstiftung. Was bedeutet das für Luzern? Jeder Schweizer kann heute eigentlich schon im Fürstentum Liechtenstein eine Familienstiftung errichten. Hier geht es eigentlich bei der Wiederbelebung der Schweizer Familienstiftung nur darum, dieses Geschäft in die Schweiz zu holen, respektive wenn wir wollen nach Luzern. Ich wiederhole es gerne, es herrscht ein Wettbewerb. Zum dritten Punkt: Wie könnte jetzt diese Standortförderung aussehen, warum entstehen keine grossen Kosten? Wie schon gesagt, die Rahmenbedingungen in Luzern sind attraktiv für gemeinnützige Stiftungen, wir müssen sie einfach sichtbar machen. Wie tun wir das? Die Wirtschaftsförderung kann es machen, den Internetauftritt gibt es schon, aber auch die Dienststelle Steuern. Zudem haben wir Branchenverbände, mit denen wir uns vernetzen können. Danke für Ihre Unterstützung dieses Postulats.

Fritz Gerber: Stiftungen sind weder gut noch schlecht, es kommt einzig darauf an, was sie bewirken und ganz wichtig, aus welchem Motiv sie gegründet wurden. Es gibt sehr gute Stiftungen, aber es gibt auch andere Motive, um dies einfach festzuhalten. Das Postulat greift ein Problem auf, auch wenn es im Kanton nicht so gross ist, denn grundsätzlich sind die Rahmenbedingungen für Stiftungen im Kanton Luzern gut. Der Kanton Zürich hat viermal mehr Stiftungen, er hat aber auch etwa dreimal mehr Einwohner, so krass ist das Verhältnis also auch nicht. Im zentralschweizerischen Vergleich sind wir mit unseren 500 Stiftungen nicht so schlecht unterwegs, ich glaube, das sind mehr als in allen anderen Zentralschweizer Kantone zusammen. Sicher darf und soll man prüfen, ob da Verbesserungen möglich sind. Man kann immer noch etwas verbessern, allenfalls in der Form, wie es der Regierungsrat vorschlägt. Man kann eventuell bei der Wirtschaftsförderung eine Anlaufstelle angliedern, oder was sonst noch dabei herauskommt. Die Bürokratie darf jedoch nicht ausgebaut werden, weil der Kanton schon jetzt relativ gut zu den Stiftungen Sorge trägt. Das muss man auch festhalten, denn man könnte nämlich meinen, dass etwas sehr schlecht läuft. Auf die Spitze treiben möchten wir es aber auch nicht. Es kann nicht sein, dass der Kanton allenfalls mit Steuergeldern zusätzliche Stellen schafft, um Firmen oder reiche vermögende Leute zu einer Stiftung zu motivieren. Das ist zwar gemäss Stellungnahme des Regierungsrates auch nicht so vorgesehen Letztendlich hat der Kanton mehr Aufwand und weniger Erträge. Ich weiss nicht, ob unser Rat das möchte. Schliesslich bezahlen von den Stiftungen nur Familienstiftungen Steuern und nur Kapitalsteuern, keine Einkommenssteuern. Wir wissen, dass die Kapitalsteuern infolge der Steuergesetzrevision ab 2028 fast bei null sein werden. Ich will die Stiftungen nicht schlecht reden, ich finde es gut und wichtig, die meisten machen ihre Arbeit sehr gut. Der Kanton soll folgerichtig prüfen, ob die Rahmenbedingungen stimmen und ob allenfalls Handlungsbedarf besteht. Die weiteren Forderungen des Postulats lehnt die SVP-Fraktion ab und beantragt daher die teilweise Erheblicherklärung.

Rahel Estermann: Die Grüne Fraktion lehnt das Postulat grossmehrheitlich ab. Wir haben einen Ablehnungsantrag gestellt, weil wir die Förderung des Stiftungsstandorts problematisch finden, und zwar im Grundsatz. Die vor mir Sprechenden haben es schon

gesagt: Stiftungen sind nicht per se schlecht, es gibt gute Stiftungen, beispielsweise die Stiftung Contenti. Aber wir müssen uns auch keinen Sand in die Augen streuen, denn die meisten Stiftungen dienen dazu, grosse Geldsummen weiterzugeben. Es geht häufig darum, dass man diese Summen innerhalb von Familien weitergibt und man Lösungen findet, wie das möglich ist. Es geht hier nicht um kleine, sondern um grosse Summen. Es gibt einzelne Familien, bei denen die Rede von Hunderten von Millionen von Franken ist, die mit Stiftungen weitergegeben werden. Auf diese Weise werden die Steuern optimiert, aber wenigstens nicht erlassen – Fritz Gerber hat es auch gesagt. So viel Geld steckt im Stiftungswesen: Das Budget des Bundes besteht momentan aus etwa 85 Milliarden Franken, die Bilanzsumme der Stiftungen in der Schweiz betrug 2023 139 Milliarden Franken, das entspricht etwa 160 Prozent des Bundesbudgets. Was heisst das, wenn es über Stiftungen verteilt wird? Das Geld wird von privaten Personen, von Familien, mit einer persönlichen Vorliebe verteilt. Zum Teil teile ich diese und zum Teil nicht, aber es ist auf jeden Fall sehr viel Geld, das von Leuten mit sehr viel Macht verteilt wird. Jetzt will man mit dem Postulat prüfen, wie wir das noch weiter fördern können und wie wir diesen Personen und Gruppen noch mehr in Macht geben können. Man will ihnen ein Instrument in die Hand geben, um Geld zu verteilen, damit nicht demokratisch darüber entschieden wird, wie es verteilt wird. Unser Rat hat doch gerade als Verkörperung der Luzerner Demokratie ein Interesse daran, dass die Bevölkerung über uns als Parlament mitreden kann, wie das Geld in unserer Gesellschaft verteilt wird. Wir sollten nicht die private Philanthropie, wie das im Fachjargon so schön heisst, noch fördern, weil diese nur die Macht derjenigen grösser macht, die sonst schon viel Macht haben. Die Regierung erklärt in ihrer Stellungnahme, dass die Stiftungen zum Teil mindestens steuerlich bevorteilt sind und es soll ja weitere Optimierungen geben, wie im Postulat verlangt. Das ist eine ganz problematische Seite, und ich finde, es hätte grössere Priorität, dass man bei den Standortförderungen einmal auf die breite Bevölkerung und die Hochschulen achtet, auf die Bildung, die Studierenden und vielleicht auf bessere Rahmenbedingungen für Familien, die Mühe damit haben, Beruf und Familie zu vereinbaren. Also statt Standortförderung nur für reiche Personen würden wir zuerst andere Standortförderungsmassnahmen sehen, und wir finden nicht, dass wir hier in die Offensive gehen müssen. Die Grüne Fraktion lehnt da Postulat grossmehrheitlich ab.

Bernadette Rüttimann: Ich bedanke mich bei der Regierung für die sachliche Stellungnahme zum Postulat und bei Sarah Arnold für diesen guten Vorstoss. Die Stellungnahme der Regierung zeigt auf, und zwar aufgrund von Auswertungen, dass über die Hälfte der Stiftungsbeiträge in regionale, öffentliche und gemeinnützige Projekte zurückfliessen. Bei uns heisst das in die Bereiche Wirtschaftsförderung, Gesundheit, Soziales, Natur, Umwelt oder Bildung und Kultur. Das ist eine rein statistische Zahl. Zur Familienstiftung muss man sagen, dass man auf nationaler Ebene den nachhaltigen und volkswirtschaftlichen Mehrwert von Familienstiftungen ebenfalls erkannt hat. Deshalb wird zurzeit auf nationaler Ebene die Gesetzgebung geändert, dazu haben wir nichts zu sagen. Die Mitte-Fraktion begrüsst es, dass die Regierung gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung Massnahmen prüfen will, wie man Stiftungen mit einem öffentlichen und gemeinnützigen Zweck besser mit den Branchen- und Umweltverbänden und der Wirtschaft und Gesellschaft vernetzen kann. Sie können es nachlesen, genau deshalb beantragt die Regierung die Erheblicherklärung des Postulats. Wir begrüssen dies und finden es auch wichtig, dass damit indirekt der Wirtschaftsstandort und gleichzeitig auch der Stiftungsstandort gefördert werden. Noch etwas zu den Stiftungen generell: Gründerinnen und Gründer von Stiftungen haben ein hohes Mass an Verantwortungsbewusstsein und wollen der Gesellschaft etwas zurückgeben. Wie gesagt, ob sie das der Wirtschaft, der Forschung, der Bildung oder der

Kultur geben: Sie wollen etwas zurückgeben. Nehmen wir das an und bedanken uns doch bei ihnen für die wohlwollende und gute Tat. Es können sehr viele gute Projekte damit realisiert werden. Die Mitte-Fraktion folgt dem Antrag der Regierung und erklärt das Postulat erheblich.

Gianluca Pardini: Einige Ausführungen der Stellungnahme können wir stützen, auch wenn die Regierung offensichtlich auf den Trick der Postulantin hereingefallen ist. Weshalb? Die Postulantin adressiert gemeinnützige Stiftungen, die einen unbestritten bedeutenden Beitrag zum Gemeinwohl leisten, aber gleichzeitig auch Familienstiftungen, die primär der privaten Vermögenskonzentration dienen. Sie macht das recht gut und gezielt, das muss ich zugeben. Der Versuch dieser Gleichsetzung dient aber schlussendlich nur dazu – das Votum von Sara Arnold hat es bestätigt – die beschlossene Liberalisierung der Familienstiftungen auf nationaler Ebene auch im Kanton Luzern schnell voranzutreiben. Ein Vorhaben, das wir als SP-Fraktion vehement ablehnen. Vergleicht man die Stiftungsanzahl statistisch, macht es wahrscheinlich weniger Sinn, als wenn man vergleicht, wie potent die einzelnen Stiftungen sind. Diesbezüglich wissen wir ja alle, dass Luzern schon sehr bald ganz vorne mit dabei sein wird. Familienstiftungen sind in der Schweiz unter klaren privatrechtlichen Beschränkungen erlaubt. Es gibt aber Einschränkungen, die genau verhindern, dass Vermögen über Generationen in wenigen Familien bleibt. Dafür gibt es die Garantie der Pflichtteile, und diese ist verankert. Die geplante Liberalisierung will jetzt aber genau diese Schutzfunktion aufheben und führt schlussendlich dazu, dass Familienstiftungen zum Instrument der Vermögensabschirmung einiges an Vermögenskonzentration antreibt. Im übersetzen Sinn: Schlussendlich will man Familienstiftungen an Treuhandverhältnisse annähern. Wir wissen, dass gemeinnützige Stiftungen einen sehr hohen sozialen Wert haben, sie fördern Bildung, Kultur, Soziales und bringen einen Mehrwert für die Gesellschaft. Bei den Familienstiftungen kann man das nicht behaupten. Davon profitieren sehr wenige wohlhabende Familien, und beim Postulat handelt es sich schlussendlich verdeckt um reine Klientelpolitik. Zudem ist der behauptete wirtschaftliche Nutzen fragwürdig, die Regierung hat das in ihrer Stellungnahme in diesem Sinn bestätigt. Wenn man solche Strukturen fördert, so wie es auch national schon angedacht ist, dann hilft das schlussendlich eben auch Vermögen vor Gläubigern abzuschirmen und das wird neu möglich sein. Das schafft wieder Anreize für die Vermögenssicherung und die Allgemeinheit erhält nicht einmal einen Gegenwert. Das Postulat setzt aus unserer Sicht die absolut falschen Prioritäten, es versucht unter dem Vorwand der Philanthropie private Vermögensstrukturen zu fördern. Die gemeinnützigen Stiftungen, die sowieso breit und gut vernetzt sind, haben Koordinations- und Anlaufstellen und es braucht es aus unserer Sicht keine Nachhilfe durch den Kanton. Wir finden aber, dass der Kanton Luzern die nötigen Strukturen selber finanzieren soll, die eben allen gut bekommen und einen echten gesellschaftlichen Mehrwert schaffen. Aber nicht solche Familienstiftungen, die schlussendlich nur ein Geldparkplatz sind, soziale Ungleichheiten verschärfen und uns in frühneuzeitliche Herrschaftsstrukturen zurückwerfen. Besten Dank, wenn Sie das Postulat ablehnen.

Urs Brücker: Die GLP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu. Es wurde bereits sehr viel gesagt. Uns scheint es wichtig zu sein, dass das Finanzdepartement eine Überprüfung der Rahmenbedingungen, insbesondere für die gemeinnützigen und für die öffentlich tätigen Institutionen und Stiftungen durchführen will. Über die Bedeutung der Stiftungen sind wir uns wohl alle einig: Sie sind sehr wichtig für unsere Region und unterstützen kulturelle Anliegen, ökologische Projekte aber auch wissenschaftliche Belange. In Bezug auf die Familienstiftungen erkennt die Regierung keinen Handlungsbedarf, auch bezüglich steuerlicher Aspekte. Daher hätte sie auch die teilweise Erheblicherklärung beantragen

können. Der verlangte Prüfungsauftrag kostet aber kaum etwas.

Bernadette Rüttimann: Urs Brügger hat es ausgeführt: Die Regierung unterstützt Familienstiftungen in keiner Art und Weise und hat auch keine entsprechenden Aktivitäten geplant. Es geht um die öffentlichen und gemeinnützigen Zwecke von Stiftungen.

Roman Bolliger: Wer über ein grosses Vermögen verfügt, kann durch Spenden an eine Stiftung viel Positives für das Gemeinwohl bewirken. Wie auch der Regierungsrat schreibt, ist eine steuerliche Bevorteilung durch Familienstiftungen allerdings nicht erwünscht. Zudem erachtet der Regierungsrat die eingeschränkte Flexibilität bei der Verwendung des Vermögens bei Familienstiftungen gesamtwirtschaftlich als nachteilig. Bei Trusts besteht ausserdem Missbrauchspotenzial, weshalb es nachvollziehbar ist, dass der Regierungsrat diese ablehnt. Der Regierungsrat ist sich diesen negativen Punkt bewusst, und ich gehe davon aus, dass er diese Punkte bei einer vollen oder teilweisen Erheblicherklärung des Postulats entsprechend berücksichtigt. Es wäre übrigens kontraproduktiv für das Gemeinwohl, wenn die öffentliche Hand aufgrund vieler Spenden an Stiftungen schliesslich über weniger Mittel verfügt. Aufgrund dieser Vorbehalte ist aus meiner Sicht eine teilweise Erheblicherklärung passend.

Fritz Gerber: Zum Votum von Rahel Estermann: Der Bundeshaushalt beträgt 85 Milliarden Franken und die Bilanzsumme der Stiftungen beträgt 139 Milliarden Franken. Die Stiftungen verteilen nicht 139 Milliarden Franken jährlich, sondern 1, 2 oder 3 Prozent davon, also 1 bis 4 Milliarden Franken.

Gianluca Pardini: Zu Bernadette Rüttimann: Ich nicht gesagt, dass mit dem Postulat Familienstiftungen unterstützt werden. Aber das ist ja genau der Inhalt des Postulats, und wir sprechen hier über die Erheblicherklärung. Schlussendlich ist genau das der Trick, der im Postulat schlau formuliert ist und auf den die Regierung hineingefallen ist.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Ich spüre aus der Diskussion, dass unsere Meinungen nicht so weit auseinandergehen, aber ich gehe auf die wichtigsten Punkte ein. Stiftungen nehmen in unserer Gesellschaft eine wichtige Funktion ein, vor allem im gemeinnützigen Bereich. Mindestens im gemeinnützigen Bereich sehen alle auch die Vorteile dieser Vermögen, deren Erträge in der Regel auch eingesetzt werden. Das habe ich zur Kenntnis genommen. Gute Rahmenbedingungen für Stiftungen sind deshalb bereits heute wichtig. Der Kanton Luzern gehört allerdings nicht zu den grossen Stiftungsstandorten, und unser Rat sieht hier wie im Postulat formuliert Potenzial. Und seien wir ehrlich: Stiftungen sind auch eine Chance, wie wir dies im Kanton Luzern aus den aktuellen Diskussionen und Möglichkeiten einer bekannten neuen Stiftung wissen. Das Potenzial sehen wir insbesondere bei Stiftungen, deren Vermögen der Allgemeinheit zugutekommen. Eine Förderung von Familienstiftungen – und das haben wir jetzt mehrmals gehört – steht für unseren Rat allerdings nicht im Vordergrund, weil hier auch aus unserer Sicht eine eher unerwünschte steuerliche Bevorteilung entstehen kann oder dass Vermögen gesamtwirtschaftlich eingeschränkt verwendet wird. Um den Stiftungsstandort Luzern zu stärken, sehen wir vor, die Rahmenbedingungen für Stiftungen mit gemeinnützigen und öffentlichen Zwecken in diesem Sinn auch wieder eingeschränkt durch das Finanzdepartement zu überprüfen. Ebenfalls prüfen wir, wie die Wirtschaftsförderung die Ansiedlung von Stiftungen unterstützen kann, damit wir in der Positionierung noch besser werden. Ob die Schaffung einer Plattform dazu nötig und sinnvoll ist, werden wir im Rahmen der weiteren Abklärungen prüfen, was alles dazu gehört, um entsprechend neben den Rahmenbedingungen auch auszuführen, dass wir ein attraktiver Standort sind. Das alles wollen wir angehen, und in diesem Sinn bitte ich Sie, das Postulat erheblich zu erklären.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die Erheblicherklärung der teilweisen Erheblicherklärung mit 62 zu 47 Stimmen vor. In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat das Postulat mit 83 zu 26 erheblich.